

Geschäftszeichen III	Datum 11.11.2014	Vorlage-Nr. XVII-0490/2014/3
--------------------------------	----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	öffentlich	27.11.2014	Kenntnisnahme

Betreff Haushaltssatzung 2015 - Teilhaushalt Arbeit und Soziales (50) sowie Gesundheit (53)
<u>Beschlussvorschlag:</u> Von den ergänzenden Erläuterungen der Teilhaushalte 50 und 53 für das Haushaltsjahr 2015 wird Kenntnis genommen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2015 ff.
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Oberziel 1	Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 2	Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 3	Die CO ₂ Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 4	Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 5	Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 6	Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen	☐ unterstützt ☐ behindert

Begründung:

Ergänzend zum Haushaltsplanentwurf 2015 wird für die Teilhaushalte 50 und 53 dargestellt, welche Leistungen hinter den wesentlichen Produktgruppen stehen und welche wesentlichen Änderungen sich gegenüber dem Vorjahr ergeben:

Teilhaushalt 50 – Arbeit und Soziales

Im Teilhaushalt 50 werden die Leistungen des Landkreises Wolfenbüttel der Sozialhilfe, der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der sonstigen Leistungen im Rahmen der sozialen Sicherung dargestellt. Freiwillige Leistungen sind ausschließlich in der Produktgruppe 351 – Sonstige soziale Hilfen und Leistungen aufgeführt.

Der Teilhaushalt 50 gliedert sich in folgende Produktgruppen:

- Produktgruppe 311 – Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
- Produktgruppe 312 – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- Produktgruppe 313 – Leistungen nach dem AsylbLG
- Produktgruppe 315 – Förderung NPflegeG
- Produktgruppe 321 – Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Produktgruppe 344 – Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge
- Produktgruppe 345 – Landesblindengeld
- Produktgruppe 346 – Wohngeld
- Produktgruppe 347 – Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz
- Produktgruppe 351 – Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Seit dem Haushaltsjahr 2014 werden im Haushaltsplan ausschließlich die wesentlichen Produktgruppen abgebildet. Aufgrund ihrer erheblichen finanziellen Bedeutung stellen die Produktgruppen 311 – Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII und 312 – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II wesentliche Produktgruppen dar. Erstmals im Haushaltsjahr 2015 wird die Produktgruppe 313 – Leistungen nach dem AsylbLG angesichts der steigenden finanziellen Bedeutung ebenfalls als wesentliche Produktgruppe berücksichtigt. Bedeutende Veränderungen dieser Produktgruppen werden unten näher erläutert.

Im Teilergebnishaushalt 50 wird im Jahresergebnis 2015 mit einem Fehlbetrag von **30.010.100** Euro gerechnet (Fehlbetrag 2014: 26.161.100 Euro).

Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII:

Diese Produktgruppe umfasst alle Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch – (SGB XII), sowie die dazugehörigen Erstattungsleistungen von Bund und Land. Bei den Hilfen handelt es sich insbesondere um die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfe zur Pflege und die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

Von den anfallenden Sozialhilfesaufwendungen tragen das Land Niedersachsen und der Landkreis Wolfenbüttel jeweils einen vorher landesseitig festgelegten prozentualen Anteil (Quotales System). Die Festlegung der Quote ist abhängig von der Entwicklung der Nettoaufwendungen des überörtlichen und des örtlichen Trägers der Sozialhilfe. Im Jahre 2015 beteiligt sich das Land mit 78 % an den Nettoaufwendungen der Sozialhilfe (2014: 81%). Für das Jahr 2015 wird eine Landeserstattung von rd. 21.018.200 Euro veranschlagt (Mindererstattung zu 2014: rd. 1.693.100 Euro).

Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen ist die Zahl der Leistungsempfänger in den letzten Jahren gestiegen (Juni 2012 = 1.128

60	Personen, Juni 2013 = 1.237 Personen, Juni 2014 = 1.311 Personen). Diese Entwicklung wird sich auch zukünftig fortsetzen, so dass auch für das Jahr 2015 mit einer weiteren Steigerung gerechnet wird. Als Summe der Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen wurde ein Betrag in Höhe von 9.476.100 Euro in den Haushalt 2015 eingestellt (Mehraufwand zu 2014: 869.600 Euro).
65	Der Bund übernimmt seit dem Jahr 2014 vollständig die Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Dieser Erstattungsbetrag steigt für 2015 aufgrund der vorgenannten Mehraufwendungen von 7.555.300 Euro auf voraussichtlich 8.224.300 Euro. Unter Berücksichtigung weiterer Ertragspositionen gleichen sich die Aufwendungen und die Erträge bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aus.
70	Der Aufwand der Produktgruppe 311 – Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII beläuft sich auf 45.198.100 Euro. Demgegenüber stehen Erträge von 34.002.400 Euro, sodass insgesamt ein Fehlbetrag in Höhe von 11.195.700 Euro erwartet wird (verschlechtertes Ergebnis zu 2014: 1.612.200 Euro).
75	<u>Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II</u>
80	Der Landkreis ist Kostenträger für die Kosten der Unterkunft und Heizung, der Leistungen für das „Bildungs- und Teilhabepaket“ sowie für die kommunalen Eingliederungsmaßnahmen (Betreuung Minderjähriger oder Kinder mit Behinderung oder die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung und Suchtberatung).
85	Für das Haushaltsjahr 2015 wird bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung ein Aufwand von insgesamt 18.524.500 Euro geplant (Mehraufwand zu 2014: 374.500 Euro). An diesen Aufwendungen beteiligt sich der Bund mit 26,4 %. Darüber hinaus beabsichtigt der Bund eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung um weitere 3,7 Prozentpunkte (sogen. Vorab-Milliarde). In der Erwartung, dass diese Erhöhung über das Land an die Kommunen weitergeleitet wird, wurde diese ebenfalls bei der Ermittlung der
90	Erträge berücksichtigt. Gegenüber dem Jahr 2014 erhöhen sich die Gesamterträge um 797.400 Euro (2014: 4.778.400 Euro, 2015: 5.575.800 Euro).
95	Der Aufwand der Produktgruppe 312 – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II beläuft sich auf 22.951.400 Euro. Demgegenüber stehen Erträge von 8.091.500 Euro. Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2015 für diese Produktgruppe ein erwarteter Fehlbetrag in Höhe von 14.859.900 Euro (verbessertes Ergebnis zu 2014: 433.400 Euro).
100	<u>Leistungen nach dem AsylbLG</u>
105	Diese Produktgruppe umfasst die Deckung des notwendigen Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts durch Geld- und Sachleistungen für Anspruchsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
110	Für das Jahr 2015 wird mit Aufwendungen i.H.v. 5.549.700 € gerechnet (Mehraufwand zu 2014: 3.006.400 €).
115	Der Landkreis Wolfenbüttel erhält vom Land Niedersachsen eine Abgeltungspauschale für die Kosten bei der Durchführung des AsylbLG. Diese Abgeltungspauschale soll ab dem 01.01.2015 von 5.932 Euro auf 6.195 Euro je Person erhöht werden. Als Berechnungsgrundlage dient die durchschnittliche Leistungsempfängerzahl zu den Stichtagen 31.12.2012 und 31.12.2013. Durch die zeitversetzte Berechnung der Abgeltungspauschale wirkt sich die stark gestiegene Zahl der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG erst in der Zukunft ertragserhöhend aus.

Für 2015 wird eine Abgeltungspauschale in Höhe von insgesamt 2.114.400 Euro erwartet (2014 betrug die Abgeltungspauschale 1.782.600 Euro).

120 Der Aufwand der Produktgruppe 313 – Leistungen nach dem AsylbLG beläuft sich auf 5.549.700 Euro. Demgegenüber stehen Erträge von 2.114.400 Euro. Somit ergibt sich für diese Produktgruppe im Jahr 2015 ein erwarteter Fehlbetrag i.H.v. 3.435.300 Euro (verschlechtertes Ergebnis zu 2014: 2.674.600 Euro).

125 Produktgruppen 315 – 351

130 Der summierte Aufwand der Produktgruppen 315 – 351 beträgt 2.139.100 Euro. Die summierten Erträge belaufen sich auf 1.619.900 Euro. Aus den Produktgruppen 315 - 351 des Teilhaushalts 50 ergibt sich damit ein erwarteter Fehlbetrag i.H.v. 519.200 Euro (verbessertes Ergebnis zu 2014: 4.400 Euro).

135 Teilhaushalt 53 – Gesundheit

Der Teilhaushalt 53 gliedert sich in folgende Produktgruppen:

- 140 Produktgruppe 343 – Betreuungen
Produktgruppe 412 – Gesundheitseinrichtungen
Produktgruppe 414 – Maßnahmen der Gesundheitspflege

145 Der Aufwand des Teilhaushalts 53 –Gesundheit beläuft sich auf 2.961.000 Euro. Demgegenüber stehen Erträge i.H.v. 353.600 Euro. Somit wird im Teilergebnishaushalt des Amtes 53 im Jahresergebnis für das Jahr 2015 mit einem Fehlbetrag i.H.v. **2.607.400** Euro gerechnet (verschlechtertes Ergebnis zu 2014: 370.600 Euro).

150 Die Personalaufwendungen des Amtes 53, die mit 83,9 % der ordentlichen Aufwendungen die größte Aufwandsposition darstellen, betragen im Haushaltsjahr 2015 1.804.500 Euro (2014: 1.690.500 Euro). Darin enthalten sind tarifliche Anpassungen und Veränderungen des Stellenplanes (0,5 Stellenanteil zusätzlich in Abt. 535 –Betreuungsstelle-, 6,5 Stunden zusätzlich für Abteilungsleitung 533 –Sozialpsychiatrischer Dienst-, 10 Stunden zusätzlich für den Amtsärztlichen Dienst). Die freiwilligen Leistungen und Zuschüsse (2015: 176.800 Euro) haben einen Anteil von 8,2 %. Der restliche Aufwand verteilt sich auf Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und auf sonstige ordentliche Aufwendungen.

155

Freiwillige Leistungen und Zuschüsse (Teilhaushalt 50 und 53)

160 Eine Aufstellung über freiwillige Leistungen und Zuschüsse in den Teilhaushalten 50 und 53 ist als Anlage beigefügt. Eine Änderung der Ansätze gegenüber dem Jahr 2014 wurde nicht vorgenommen und bleibt den politischen Beratungen zum Haushalt vorbehalten.

Folgende Institutionen beantragen für das Jahr 2015 einen höheren Zuschuss als im Jahr 2014 bewilligt wurde:

165

- Kreisarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände
- Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft (Landesverband)
- AWO Ausländersozialberatung
- Refugium Flüchtlingshilfe e.V.
- 170 - Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V.
- Braunschweiger AIDS-Hilfe e.V. und
- Lukaswerk Suchthilfe gGmbH.

175

Im Auftrag

180

Kathrin Klooth

185

Anlagen:

Aufstellung über freiwillige Leistungen und Zuschüsse in den Teilhaushalten 50 und 53

190